

Einladung

zur 14. Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses der Stadt Geilenkirchen am

Dienstag, dem 27.03.2012, 18:00 Uhr

im **Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen**

Tagesordnung

1. Vorstellung und Beratung von Planvorentwurfsvarianten zum dritten Bauabschnitt der Stadtkernsanierung - Vorplatz Gymnasium St. Ursula
Vorlage: 592/2011
2. Antrag der FDP-Ratsfraktion
Nachhaltige Mobilität fördern - Elektrotankstelle in Geilenkirchen
Vorlage: 630/2012
3. Beratung und Beschlussvorschlag über die Durchführung der Herbst-Grünabfallsammlung im Jahre 2012
Vorlage: 590/2011
4. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Conrads
Ausschussvorsitzende/er

Dez II
09.03.2012
592/2011

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Umwelt- und Bauausschuss	Vorberatung	27.03.2012
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	29.02.2012

Vorstellung und Beratung von Planvorentwurfsvarianten zum dritten Bauabschnitt der Stadtkernsanierung - Vorplatz Gymnasium St. Ursula

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit der Stadtkernsanierung hat das beauftragte Büro BKR Aachen die Planvorentwurfsvarianten für den dritten Bauabschnitt vorgelegt. Das Bau-
feld umfasst den Bereich vor dem Gymnasium St. Ursula sowie den vor dem Gebäude befindlichen Parkplatz und die Grünfläche hinter dem Marktbrunnen. Die Konzeption beinhaltet die Gestaltung von Pflasteroberflächen einschließlich Pkw-Stellflächen, Grünflächenbereichen sowie anderen Freiflächen.

Die Vorentwurfsvarianten werden dem Ausschuss in der Sitzung vom Planungsbüro vorgestellt werden. Die Pläne werden den Fraktionsvorsitzenden und dem Ausschussvorsitzenden als Beratungsgrundlage zuvor postalisch zugestellt, die Fraktionsmitglieder erhalten jeweils eine E-Mail mit den Unterlagen.

In seiner Sitzung am 13.04.2011 hat der Rat der Stadt beschlossen, die Bürgerbeteiligung in Form einer Einwohnerversammlung durchzuführen.

Der Ausschuss möge über die Planvorentwurfsvarianten beraten gegebenenfalls mit einer Gestaltungstendenz und dem Rat die durchzuführende Einwohnerversammlung vorschlagen.

Beschlussvorschlag:

Die ausgewählten Planvorentwürfe werden in der durchzuführenden Einwohnerversammlung zur Beratung vorgestellt.

(Dez II, Herr Bröhl, 02451/629217)

Bauverwaltungsamt
16.03.2012
630/2012

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Umwelt- und Bauausschuss	Entscheidung	27.03.2012

Antrag der FDP-Ratsfraktion Nachhaltige Mobilität fördern - Elektrotankstelle in Geilenkirchen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 12.03.2012 beantragt die FDP-Ratsfraktion, dass der Umwelt- und Bauausschuss in seiner nächsten Sitzung die Verwaltung beauftragen möge, einen Standort für eine innenstadtnahe Ladestation für Elektroautos und E-Fahrräder zu suchen und außerdem zukünftig bei der Beschaffung von Kleinwagen für den städtischen Fuhrpark auch die Beschaffung von elektrisch betriebenen Fahrzeugen zu prüfen.

Der Antrag der FDP-Ratsfraktion ist als Anlage beigefügt.

Der Ausschuss möge über den Antrag beraten und befinden.

Anlage:

Antrag der FDP Umwelt- und Bauausschuss

(Bauverwaltungsamt, Frau Wischinski, 02451/629224)

FDP-Stadtratsfraktion in
Geilenkirchen



Stadt Geilenkirchen
Der Bürgermeister
Postfach 12 69

52502 Geilenkirchen

Datum: 12.03.2012

Antrag zur Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 27.03.2012
Nachhaltige Mobilität fördern – Elektrotankstelle in Geilenkirchen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrter Herr Conrads,

die Fraktion der FDP bittet Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses zu setzen:

Antrag:

1. Der Bau- und Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung, einen Standort für eine innenstadtnahe Ladestation für Elektroautos und E-Fahrräder zu suchen und hierzu mit Versorgern, die für solch eine Ladestation Strom aus regenerativen Energien liefern können, Gespräche über eine Kooperation mit dem Ziel aufzunehmen, dass dieser Versorger sowohl die Kosten für die Errichtung als auch den Betrieb übernimmt.
2. Der Bau- und Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung, zukünftig bei der Beschaffung von Kleinwagen für den städtischen Fuhrpark, die im Kurzstreckenverkehr eingesetzt werden, jeweils auch die Beschaffung von elektrisch betriebenen Fahrzeugen zu prüfen.

Begründung:

Seit einiger Zeit stehen alltagstaugliche Elektrofahrzeuge namhafter Automobilhersteller zu erschwinglichen Preisen zur Verfügung, die sich angesichts der Diskussion über Klimaschutz, CO2-Emission und Energieverbrauch insbesondere in Großstädten wachsendem Interesse erfreuen. Insbesondere die Stadt Aachen nimmt hierbei eine Vorreiterrolle ein. Es besteht etwa die Möglichkeit Elektrofahrzeuge in Parkhäuser oder an Bahnhöfen aufzuladen. Die Stadt Aachen plant in Zusammenarbeit mit dem Tankstellenbetreiber Stawag das bereits bestehende Netz zudem weiter auszubauen.

Der Einsatz dieser Fahrzeuge außerhalb der Ballungszentren scheitert jedoch oftmals an der fehlenden Infrastruktur, insbesondere an geeigneten Ladestationen. Hier sollte Geilenkirchen mit gutem Beispiel vorangehen und gemeinsam mit Versorgern nach einer für Geilenkirchen kostenneutralen Lösung suchen. In einer solchen Kooperation sollte die Stadt Geilenkirchen den notwendigen Standort bereitstellen und der Versorger Installation und Betrieb übernehmen.

Auch Fahrräder mit Elektrounterstützung werden immer häufiger genutzt. Gerade die Radwanderwege in und um Geilenkirchen werden gerne angenommen. Eine Auflademöglichkeit in der Stadt ist zweckmäßig.

Eine solche Ladestation, insbesondere mit Standort in Rathausnähe, würde hier einerseits eine positive Auswirkung auf das Image der Stadt haben, den Einsatz von Elektrofahrzeugen im behördlichen Fuhrpark unterstützen und Fahrern von Elektrofahrzeugen die Möglichkeit bieten, einen Einkauf oder einen Behördengang mit dem Aufladen seines Fahrzeugs zu verbinden.

Mit freundlichen Grüßen

Toska Frohn
Fraktionsvorsitzende
der FDP-Stadtratsfraktion in Geilenkirchen

Dez II
19.03.2012
590/2011

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Umwelt- und Bauausschuss	Vorberatung	27.03.2012

Beratung und Beschlussvorschlag über die Durchführung der Herbst-Grünabfallsammlung im Jahre 2012

Sachverhalt:

1.) Im Jahr 2010 waren zusätzlich zu der üblichen Grünabfallsammlung im Oktober und November als jährliche Einmalaktion in den einzelnen Stadtteilen Container aufgestellt worden, über die die Bürger den Grünschnitt kostenlos entsorgen konnten. Die Maßnahme wurde mittels Personal und Gerät des städtischen Bauhofes durchgeführt. Die Kosten für Arbeitslohn und Geräteeinsatz der insgesamt 159 Containerfahrten beliefen sich auf 7.802 €. Bei dieser Grünschnittsammelaktion wurden ca. 330 Tonnen Grünschnitt aus den jeweiligen Ortslagen am Häckselgutplatz zur Verwertung angefahren. Mit einem Umrechnungsfaktor von 7,0921985 kann davon ausgegangen werden, dass ca. 2.361,702 m³ Grünschnitt angefallen sind. Gemäß der Abfallentsorgungssatzung wird am Häckselgutplatz eine Gebühr für Privatanlieferungen in Höhe von 10,00 €/m³ erhoben. Somit ergibt sich ein fiktiver Gebührenausschlag von ca. 23.610 € für diese Maßnahme. Die Maßnahme war bei der Bevölkerung sehr positiv aufgenommen worden, allerdings sind auch Fälle gemeldet worden, in denen durch Einwohner von Nachbargemeinden Grünabfall in den Containern entsorgt worden ist.

2.) Im vergangenen Jahr war anstelle der Bereitstellung von Containern an drei Wochenenden im November (11.+12.11., 18.+19.11. sowie 25.+26.11) die kostenfreie Abgabe von Grünschnitt beim Häckselgutplatz ohne Mengenbeschränkung angeboten worden. Dieses Angebot ist von den Bürgern insbesondere am ersten Wochenende sehr gut angenommen worden, so dass es teilweise zu Verkehrsbehinderungen kam. Bis zum letzten Abgabetermin ging der Andrang jedoch deutlich zurück.

Im Rahmen der Sonderaktion wurden ungefähr 360 t Grünschnitt angeliefert. Dies entspricht bei einem Umrechnungsfaktor von 7,0921985 einer Menge von 2.553,19 m³ und damit einem fiktiven Gebührenausschlag von ca. 25.531,90 €.

3.) Eine Alternative zu den bisherigen Grünabfallsammlungen wäre eine Regelung wie bei der Sperrgutentsorgung. Mit dem Abfallkalender könnten zwei Karten für eine unentgeltliche Grünschnittentsorgung am Häckselgutplatz verteilt werden. Weitere Grünabfallentsorgungen würden abgerechnet wie bisher (10 € / m³). Bei dieser Entsorgungsart würde sich die Grünabfallentsorgung über das Jahr verteilen. Es käme nicht mehr zu Verkehrsbehinderungen wie im vergangenen Jahr, wo nur an wenigen Tagen eine Entsorgung zum Nulltarif angeboten wurde. Eine Umsetzung dieser Mög-

lichkeit ist wegen der gemeinsamen Zustellung mit dem Abfallkalender erst ab nächstem Jahr möglich. In diesem Jahr könnte entsorgt werden wie im Vorjahr.

Es ist nun zu beraten, ob und wenn ja in welcher Form künftig eine zusätzliche Grünabfallsammlung angeboten werden soll.

Beschlussvorschlag:

Die vorgestellte Variante 3 wird umgesetzt.

(Dez II, Frau Wischinski, 02451/629224)